

Das Ausland und die politische Propaganda der Post im Dritten Reich.

Verschiedene Veröffentlichungen in der philatelie in den letzten Jahren haben die Aufmerksamkeit der Sammler einmal mehr auf die Rolle gelenkt, welche die Propagandamaschine des Dritten Reiches den Produkten der Reichspost zugedacht hatte. Ob man die Postwertzeichen, Sonderstempel und postalisch verausgabten Sonderkarten nun in Gruppen einteilt oder nicht oder bei ihrer Betrachtung nur dankbar ist, in jener Zeit nicht gelebt zu haben – aus der deutschen Geschichte und der Postgeschichte sind all diese Sachen nicht wegzudenken. Sie sind und bleiben eine Mahnung.

Einige der Briefmarken, Sonderstempel oder postalischen Sonderkarten würden nach unserem heutigen Rechtsverständnis eine Reihe von Straftatbeständen erfüllen. Damals fanden leider eminente Juristen hierfür einen Rechtsrahmen.

Wenn wir heute diese Propagandaerzeugnisse sehen, scheint eine Frage noch nie gestellt worden zu sein: Wie reagierten eigentlich andere Staaten darauf? Diese Frage liegt deswegen nahe, weil postalische Propapaganda nach dem Zweiten Weltkrieg durchaus Anlass zu postalischen Reaktionen gab. Sie sind unter dem Wort 'Postkrieg' bekannt, und die deutschen Postverwaltungen in Ost und West spielten dabei eine tragende Rolle. Die Frage erübrigt sich auch keineswegs deshalb, weil mit Kriegsausbruch der normale Postverkehr zwischen den kriegsführenden Staaten unterbrochen wurde. Postalisches Propagandamaterial gab es auch vor Kriegsausbruch reichlich. Und mit den neutralen Staaten bestanden die Postverbindungen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, während des Krieges weiter. Kriegsgefangenen- und Interniertenpost folgte Sonderregelungen.

Wie hat nun das Ausland auf die postalische Propaganda des Dritten Reiches reagiert? Mangels auffindbarer Dokumente muss sich eine Antwort auf bekanntgewordenes postgeschichtliches Material stützen.

Tschechoslowakei

Die tschechischen Behörden beanstandeten den Nürnberger Maschinenwerbestempel, welcher den dort am 5.–10. September 1939 stattfindenden NSDAP-Parteitag ankündigte.

Der in *Abb.1* gezeigte Beleg wurde am 27. August 1934 abgestempelt und ist nach Saaz (heute Zatec) adressiert, wo er laut rückseitigem Ankunftsstempel tags darauf ankam. Er zeigt einen handschriftlichen Rücksendevermerk, eine ebenfalls handschriftliche Einrahmung des Hakenkreuzes im Werbestempel und einen violetten tschechoslowakischen Aufkleber mit dem Hinweis 'Nepripustno/Non admis'.



Abbildung 1

Nun gehört dieser Werbestempel sicher nicht zu den schlimmsten Werbestempeln, Postwertzeichen oder Propagandakarten, welche die Reichspost verausgabte. In Bezug auf die Tschechoslowakei denkt man besonders an die zahlreichen Propagandastempel und –aufdrucke ('Wir sind frei') anlässlich der Besetzung des Sudetenlandes durch die Reichswehr als Ergebnis des Münchner Abkommens. Keines dieser postalischen Propagandamittel scheint in der Tschechoslowakei beanstandet worden zu sein; auf jeden Fall haben der Autor und andere interessierte Sammler noch keine weiteren Beispiele einer Beanstandung registrieren können.

Wenn diese letzte Beobachtung also stimmt, liegt die Frage nahe 'Warum gerade dieser Werbestempel?'. Unterlagen gibt es keine. Ein Blick in das Geschichtsbuch scheint eine Antwort zu geben, auch wenn diese nur mit allem Vorbehalt erfolgen kann. Manche werden sie als Spekulation abtun.

Wir führen uns die Situation der Tschechoslowakei Ende August 1934 vor Augen, als der abgebildete Brief zurückgesandt wurde. Als Ergebnis des Zusammenbruchs Österreich-Ungarns nach dem Ersten Weltkrieg geschaffen, war die Tschechoslowakei ein künstliches Gebilde. Eine tschechoslowakische Nation gab es nicht; ihre beherrschende Nationalität, die tschechische, war in der Minderheit, und knapp ein Viertel der Bevölkerung bekannte sich zum Deutschtum. Diese Sudetendeutschen verharrten lange Zeit in der Ablehnung des tschechoslowakischen Staates. Die Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNSAP) und ihre Organisationen gerieten seit 1932 zunehmend unter Druck der tschechoslowakischen Behörden, welche ab 1933 befürchten mussten, dass sie das gesamte Deutschtum im Sudetenland erfassen würde. Um dem Verbot zuvorzukommen, löste sich die



DNSAP im Oktober 1933 auf. Kurz zuvor war eine neue Partei, die Sudetendeutsche Heimatfront unter Konrad Henlein gegründet worden. Auf dessen Rolle in späteren Jahren soll hier nicht eingegangen werden.

Entwicklungen in Österreich jagten der tschechischen Regierung einen gehörigen Schrecken ein. Gerade einen Monat, bevor besagter Brief in Nürnberg abgesandt wurde, war der österreichische Kanzler Dollfuss von österreichischen Nazis ermordet worden. Deren Versuch, gewaltsam die Macht in Österreich zu ergreifen, scheiterte zwar am Widerstand des Militärs. Aber es bedarf keines besonderen Vorstellungsvermögens, um die Angst der tschechoslowakischen Regierung unter Thomas Masaryk nachzuempfinden. Was österreichische Nazis versuchten, könnte auch in der Tschechoslowakei angezettelt werden mit der unmittelbaren Gefahr der Auflösung des Vielvölkerstaates. Nationalsozialistische deutsche Propaganda und der Hinweis auf den vor der Haustür in Nürnberg stattfindenden Parteitag der NSDAP waren gefährlich, und was lag also näher, als diesbezügliche Propaganda auf Post zu unterbinden.

Wenn dem so war, muss man sich fragen, warum die tschechoslowakischen Behörden nicht auch später ähnlich verfuhren, denn die deutsche nationalsozialistische Gefahr verringerte sich doch keineswegs.

Konrad Henlein überraschte alle, als er kurze Zeit später, am 21. Oktober 1934, seine Loyalität und die seiner Partei gegenüber dem tschechoslowakischen Staat beteuerte und jeder Irredentapolitik eine Absage erteilte. Die Gefahr schien gebannt, postalische Gegenmassnahmen nicht notwendig. Wir wissen heute, dass sich diese Lage – und auch Henleins Politik – einige Jahre später änderte. Aber als dann die Tscheslowakei um ihr Überleben bangte, wollte sie wohl Hitler nicht durch Postkriegsmassnahmen reizen.

Schweiz

Die Schweiz wurde wegen ihres umfangreichen und durch Unterbrechungen nicht gestörten Postverkehrs mit dem Deutschen Reich von dessen postalischer Propaganda überschwemmt. Nach bisherigen Erkenntnissen ergriff die Schweiz keine systematischen Gegenmaßnahmen. Hunderte von Beispielen bewei-



Abbildung 2

sen, dass die weitgehend gehandhabte Beanstandung von mit der Post befördertem Propagandamaterial sich nicht auf die Postwertzeichen und Stempel selbst erstreckte.

Und doch gab es einen Ausnahmebereich. Er betraf die 'Viktoria'-Stempel. Um der alliierten 'Victory'-Propaganda zuvorzukommen, wurde die deutsche 'Viktoria'-Aktion durchgeführt, die sich seit Juli 1941 postalisch durch Propagandastempel auf Post nachweisen lässt. Diese 'Viktoria'-Stempel wurden in verschiedenen Formen, Texten und Sprachen bei Postämtern vor allem in Norwegen, Böhmen und Mähren, dem Generalgouvernement und bei der Feldpost als Tages-, Maschinenwerbe- oder Zusatzstempel abgeschlagen.

Abb. 2 zeigt einen eingeschriebenen Eilbrief vom 7. August 1941 aus Prag/Böhmen und Mähren nach Zürich, welcher vom Postamt Zürich 1 wegen des zweisprachigen deutsch-tschechischen 'Viktoria'-Zusatzstempels beanstandet und zurückgesandt wurde.



Abbildung 3

Die Luftpostkarte in *Abb. 3* aus Prossnitz/Böhmen und Mähren vom 8. August 1941 nach Lausanne wurde ebenfalls wegen des gleichen zweisprachigen 'Viktoria'-Zusatzstempels beanstandet, erhielt jedoch einen schwarzen Einzeiler mit dem Vermerk 'ZURÜCK UNZULÄSSIG!'. Bei Rückankunft in Deutschland wurden beide Stempel von den deutschen Stellen unkenntlich gemacht und die Karte allem Anschein nach erfolgreich wieder auf den Weg geschickt.

Abb. 4 beweist, dass die deutsche Zensurstelle in Frankfurt schnell gelernt hat: sie hielt eine weitere Luftpostkarte vom 16. August 1941 aus der gleichen Korrespondenz wie Abb. 3 an, deckte den 'Viktoria'-Stempel ab und brachte über der Abdeckung ihren Zensurstempel an. Aus diesem Beispiel und aus dem dadurch nachgewiesenen Wissen der deutschen Stellen um die schweizerischen Gegenmassnahmen darf aber auch geschlossen werden, dass eine gewisse Zahl von retournierten Sendungen aufgefallen sein muss.

Wenn die Einschätzung zutrifft, mit der andere interessierte Postgeschichtler einhergehen, dass nämlich bisher keine weite-





Abbildung 4

ren Beanstandungen von deutscher postalischer Propaganda bekannt geworden sind, drängt sich die Frage auf, warum die Schweiz gerade die 'Viktoria'-Zusatzstempel beanstandet hat.

Der vom Postamt Zürich 1 angebrachte Hinweiszettel verweist einerseits auf das Corpus delicti, nämlich den neutralitätswidrigen Abdruck des Zusatzstempels, und andererseits auf Artikel 46 (1)(d) des Weltpostvertrages. Dieser Artikel in der damals geltenden Fassung der Konferenz von Buenos Aires aus dem Jahre 1939 erlaubte es den Vertragsparteien, gemäss ihren eigenen Rechtsnormen nicht zugelassene oder verbotene Gegenstände von der Postbeförderung auszuschliessen.

Das innerstaatliche schweizerische Verbot dürfte auf dem sogenannten 'Grunderlass' vom 8. September 1939 beruhen. Darin wurde verfügt:

«Verboten ist die Verbreitung und Übermittlung vonÄusserungen, welche die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen aussenund Aufrechterhaltung der Neutralität beeinträchtigen oder gefährden...»

Nach ständiger Interpretation galt der Grunderlass nicht nur für Bewohner der Schweiz, gleich welcher Nationalität, sondern erstreckte sich auch auf ausländische Texte, denn 'die Geschichte lehre, dass die Kriegführenden immer versucht hätten, ihre Propaganda in ein neutrales Land überfluten zu lassen und sich dabei auch der darin befindlichen unlauteren Elemente zu bedienen'. In Anbetracht der permanenten Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit durch Hitler-Deutschland kann man in der Tat ohne weiteres in den 'Viktoria'-Stempeln eine Äusserung sehen, welche eben Unabhängigkeit und Neutralität gefährdet.

Aber diese Antwort leitet nur zu der folgenden Frage über, warum dann nicht auch vergleichbare Massnahmen gegen andere postalische Propaganda des Dritten Reiches getroffen wurden. Sicherlich unterschieden sich die 'Viktoria'-Stempel von der täglichen postalischen Propaganda, welche das nationalsozialistische System in all seinen Facetten lobte, dadurch, dass es militärische Siege feierte; die Reichspost gab jedoch keine Sonder-

postwertzeichen oder Sonderstempel für die Siege über Frankreich, Belgien usw. heraus.

Vielleicht aber liegt die Schweizer Reaktion tiefer begründet. Die 'Viktoria'-Stempel enthalten zwei Botschaften: zum einen die Siegesmeldung und zum anderen die Aussage, dass diese Siege 'für Europa' errungen werden. Nach nationalsozialistischer Lehre führte das Deutsche Reich den Ende Juni 1941 begonnenden Krieg mit der Sowjetunion zuvörderst gegen den Bolschwismus und für den Bestand der europäischen Zivilisation. Der zu erwartende Sieg würde die neue Ordnung des europäischen Kontinents, das 'Neue Europa', zementieren. Dieses 'Neue Europa' müsse neu organisiert und geführt werden, um eine zukünftige neuerliche Aufsplitterung in Kleinstaaten zu vermeiden. Zur Führung sei nur ein Volk berufen, nämlich das deutsche. Andere Völker müssten sich ihm unterordnen, wobei zumindest der deutschsprachige Teil der Schweiz ja zum deutschen Volkstum und deshalb eigentlich zum Deutschen Reich gehöre. In dieser Ideologie hätten neutrale Staaten keinen Platz, und jegliche staatliche Unabhängigkeit könne nur relativ sein.

Natürlich rüttelte diese Ideologie an den Grundfesten der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität. Die Regierung erkannte die Gefahr und wies das deutsche Ansinnen (meistens jedenfalls) unmissverständlich zurück. Trotzdem hatten die Nationalsozialisten auch schweizerische Anhänger, und um die Gefahr, die von diesen Quislings ausgehen könnte, zu verhindern, lag nichts näher als 'Neue Europa'-Propaganda zu unterbinden. Schliesslich stellten die 'Viktoria'-Stempel in ihrer Doppel-Aussage im Gegensatz zur täglichen postalischen Propaganda des Deutschen Reichs einen zumindest indirekten Angriff auf die Schweiz dar.

Oder soll man Zyniker spielen und auf die Daten schauen? Die von der Schweiz retournierten Postkriegsbelege weisen Aufgabedaten vom 7. und 8. August 1941 auf – gerade einmal eine Woche nach dem schweizerischen Nationalfeiertag am 1. August und den Feiern zum 650. Jahrestag der Eidgenossenschaft. Zu diesem Fest gingen Glückwünsche von fast allen Staatsoberhäuptern der Welt ein, aber nicht aus dem Deutschen Reich. Hitler hat die Schweiz nie gemocht, und ihre fehlende Bereitschaft, sich politisch unterzuordnen, natürlich erst recht nicht. Trotzdem erlaubte es sich die kleine Schweiz noch, auf diplomatischem Wege ihren Missmut über die fehlenden Glückwünsche aus Berlin auszudrücken. Und vielleicht waren auch die vorliegenden Postkriegsbelege Ausdruck dieses Missmutes.

Post an deutsche Kriegsgefangene und Internierte in alliierten Lagern

Mit Ausbruch der Kriegshandlungen endete der normale Postverkehr zwischen den kriegführenden Parteien. Eine Ausnahme bildete der Postverkehr mit Kriegsgefangenen und Internierten, für dessen Aufrechterhaltung das Internationale Rote Kreuz und neutrale Staaten sorgten. Derartige Post genoss Gebührenfreiheit mit Ausnahme eines eventuellen Luftpostzuschlags, der entweder bar oder mit Hilfe von Postwertzeichen zu entrichten war. Die alliierten Staaten nahmen an letzteren, selbst jenen mit Propagandamotiven keinen Anstoss.



Ganz anders wurden postalische Maschinenwerbestempel behandelt. Obwohl alliierte Anordnungen nicht vorliegen, ging die Reichspost offensichtlich davon aus, dass Post mit Maschinenwerbestempeln den Kriegsgefangenen und Internierten nicht ausgehändigt werden würde. Diese Post musste am Schalter aufgeliefert werden und erhielt deswegen im Normalfall nur einen einfachen Stempel des Aufgabepostamts. In den Ausnahmefällen, in denen sie einen Werbestempel erhielt, wurde dieses Versehen auf zweierlei Weise korrigiert:

- durch Schwärzung des Werbestempels, wonach die Post dann weiterbefördert wurde. Dabei ist nicht zu ersehen, ob die Schwärzung durch die Post oder eine deutsche Zensurstelle erfolgte, welche alle Post natürlich durchlaufen musste. Oder
- durch Neuaufgabe durch den Absender oder das Postamt selbst, und zwar in einem neuen Umschlag, der dann mit dem einfachen Postamtsstempel versehen wurde.



Abbildung 5

Während theoretisch Belege in eine Vielzahl von alliierten Staaten mit Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern vorkommen können, haben bisher geschwärzte Belege allein nach Kanada (*Abb. 5*) und den Vereinigten Staaten und Neuaufgaben nach Australien (*Abb. 6*) und Kanada registrieren können.

Bei Kriegsgefangenen- und Interniertenpost handelt es sich um einen Sonderfall von Post zwischen kriegsführenden Parteien. Dass dabei strenge formale Regeln galten, überrascht nicht. Post und Zensurstellen des Deutschen Reichs stellten gleiche Anforderungen an Post an Kriegsgefangene und Internierte in deutschem Gewahrsam, aber das betrifft die Frage, wie das Deutsche Reich auf postalische Propaganda anderer Staaten reagierte.

Schlussfolgerung

Versuchen wir nun, die eingangs gestellte Frage, wie das Ausland auf postalisches Propagandamaterial des Dritten Reiches reagierte, zu beantworten, so erlaubt das spärliche bekanntgewordene posthistorische Material nur eine Antwort: das Ausland hat nur in Ausnahmefällen reagiert.





Abbildung 6

Vor Ausbruch des Krieges wehrte sich nur die kleine Tschechoslowakei gegen einen Maschinenwerbestempel anlässlich des NSDAP-Parteitages im Jahre 1934. Während des Krieges brachte allein die Schweiz, dessen Verhalten während des Krieges in letzter Zeit von vielen Seiten in die Kritik geraten ist, den Mut auf, sich gegen kriegerische Siegespropaganda zu wehren. Dass dabei interne schweizerische Gründe mitgespielt haben mögen, ändert daran nichts. Aber diese Gegenmassnahme blieb allem Anschein nach begrenzt. Trotzdem verdient sie Anerkennung. Die Sonderfälle von Kriegsgefangenen- und Interniertenpost in alliierte Empfängerländer vervollständigen das Bild.

Natürlich darf nicht ausgeschlossen werden, dass noch einige andere Beispiele der Zurückweisung postalischer Propaganda des Dritten Reichs ihrer Entdeckung entgegenschlummern. Da unzählige Beispiele dieser postalischen Propaganda aus der Vorkriegszeit, aber auch während des Krieges mit Bestimmungsort in neutralen Staaten, ihre Empfänger anstandslos erreichten, kann heute mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die in diesem Beitrag erwähnten Belege Ausnahmen darstellen.

Es hat ihn also gegeben – den Postkrieg vor und während des eigentlichen Krieges. Er spielte aber eine unwesentliche Rolle, vor allem im Vergleich zu den postalischen Propaganda- und Gegenpropagandamassnahmen, welche vor allem den Postbeziehungen der Nachfolgeteile des Deutschen Reichs den Stempel aufdrücken sollten.

Wolfgang Elsner